

Beschluss der Schulkonferenz vom 17.6.2025

Die Schulkonferenz der Grundschule Kinderhaus-West nimmt zur Kenntnis, dass die Raumkapazitäten der Schule die Aufnahme von dauerhaft aktuell festgelegten **acht** Eingangsklassen im jahrgangsübergreifenden in den Jahrgängen 1 und 2 nicht zulassen. Darüber hinaus ist die Schüler*innenprognose für Kinderhaus rückläufig.

Der Schulkonferenz bestätigt den Vorschlag der Stadt Münster für die Grundschule Kinderhaus West **sechs** Eingangsklassen im jahrgangsübergreifenden Lernen für Jahrgang 1 und 2 festzulegen.

Die Schulkonferenz wurde vertreten durch die beiden Mitglieder des Eilausschusses (Herr Kassab für die Eltern und Frau Stanke für die Lehrkräfte) und den Schulleiter Herr Born.



Herr Kassab, Vertreter der Eltern



Frau Stanke, Vertreterin der Lehrkräfte



Herr Born, Schulleiter



Bodelschwing-
schule

Münster, 02.06.2025

Konferenzbeschluss laut Eilkommission vom 02.06.2025 zur Vorlage in der
Schulkonferenz am 16.06.2025

Zur Vorlage der Ratssitzung der Stadt Münster „Schulentwicklungsplanung 2025“ im
Rahmen der Schulgrößenerweiterung der Bodelschwingschule wurde folgendes
vereinbart:

Die Schulkonferenz (Eilkommission im Auftrag) empfiehlt eine Erhöhung auf
3 Schuleingangsklassen ab dem Schuljahr 2026-2027 für die Bodelschwingschule
Münster!

S. Hartmann

J. Kleinen

Vertreterinnen der Eilkommission – Frau S. Hartmann (Mitglied des Kollegiums) &
Herr J. Kleinen (Schulpflegschaftsvorsitzender)

Gesehen: _____

J. Kleinen
Schulleitung

Margaretenschule



Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagschule

Margaretenschule • Laerer Landweg 153 • 48155 Münster

Eilausschuss der Schulkonferenz

Betrifft: Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Margaretenschule auf 3 Eingangsklassen

Datum, Ort: 23. Mai 2025, Margaretenschule, Schulleiterbüro, 12.15 Uhr

Votum:

*„Der Eilausschuss der Schulkonferenz bestätigt einstimmig das Votum für die „Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die **Margaretenschule** auf **3** Eingangsklassen“ zum Schuljahr 2026/27.“*

Entscheidungsträger:

Eva Hardt (Schulleiterin), Katrin Paal (Vertreterin der Lehrkräftekonferenz), Frau Tumbrink und Frau Strobelt (Schulpflegschaftsvorsitzende)

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Schulentwicklungsplanung
Stephan Zurfähr
Höflingerweg 1 (R.203)
48153 Münster

Am Montag, dem 2. Juni 2025, wurde eine Eilkonferenz der Schulkonferenz der Michaelschule einberufen.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die 3-Zügigkeit der Michaelschule für das Schuljahr 2026/27 beschlossen. Die Bildung von drei Eingangsklassen ist vorgesehen.

Nachstehend ist ein Auszug aus dem Protokoll der Eilkonferenz angefügt.

Die Schulkonferenz der Michaelschule hat der Entscheidung über die Festlegung einer Dreizügigkeit für die Michaelschule mit Beginn des Schuljahres 2026/27 einstimmig zugestimmt.

Münster, 02.06.2025

Marc Voges

Schulleitung, Marc Voges



Mosaik-Schule



Mosaik-Schule · Dieckmannstr. 131 · 48161 Münster

Eilausschuss-Sitzung am 02.06.25

Teilnehmer: Herr Dr. Thomas Jacob (Schulpflegschaftsvorsitzender), Frau Barbara Wiechmann (Lehrerin), Herr Fredon Salehian (Schulleiter)

Beschluss-Vorschlag zur schulorganisatorischen Maßnahme Bildung von 4

Eingangsklassen zum Schuljahr 2026/27

Im Rahmen der politischen Beratungskette ist die Vorlage „Schulentwicklungsplanung 2025“ vorgesehen. Darin soll u.a. für einige Grundschulen der Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) angepasst werden. Das betrifft auch die Mosaik-Schule. In der Ratsvorlage heißt es dazu:

- „2.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
2.6.1. [...]
2.6.2. dass die Baumaßnahmen an der Mosaik-Schule (Erweiterung zur 4-Zügigkeit, V/0224/2018/1) zum Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen.
2.7. Der Rat beschließt die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Michaelschule auf 3 Eingangsklassen und die **Mosaik-Schule** auf 4 Eingangsklassen.“

Wir müssen nun zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme ein Votum der Schulkonferenz einholen, für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.06.2025 sowie die Sitzung des Rates am 25.06.

Entscheidung: Die Schulkonferenz stimmt der Ratsvorlage - Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Bildung von 4 Eingangsklassen- zu.

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

☎ 0251/3997724 Fax: 3997725

mosaik-schule@stadt-muenster.de

www.mosaik-schule.org

Protokoll Schulkonferenz

Datum: 04.06.2025

Uhrzeit: 19.00 – 20.00Uhr

Protokollant*in: Insa Uysal (Schulleitung)

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

1) Begrüßung

Frau Cramer und Frau Uysal begrüßen und eröffnen die Schulkonferenz.

2) Neue Struktur der Lernzeit

Frau Cramer stellt das Modell der neuen Lernzeit dar. Hierüber entscheidet die LK am 26.06.25. Der Schulkonferenz dient die Vorstellung zur Information und Transparenz. Verständnisfragen und ein Meinungsbild werden beantwortet bzw. eingeholt. Die Rückmeldung ist einstimmig positiv (siehe Anhang NEUE LERNZEIT).

3) Neue Häuser- und Klassennamen

Frau Uysal stellt die neuen Häuser- und Klassennamen vor, die ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 gelten. Die Entscheidungsfindung verlief demokratisch im Team. Der Schulkonferenz dient die Vorstellung zur Information und Transparenz.

4) Startchancenprogramm

Die Norbertschule nimmt ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 am bundes- und landesfinanzierten Programm *Startchancen* teil. Investitionen für Lehr- und Lernmaterialien, räumliche Ausstattung sowie Personal können für die Bereiche Deutsch, Mathematik und Emotionale und Soziale Entwicklung getätigt werden. Drei Arbeitsgruppen wurden für die drei Bereiche eingerichtet.

5) Eröffnung achte Eingangsklasse – Beschluss

Die Norbertschule beabsichtigt die Eröffnung einer achten Eingangsklasse im jahrgangsübergreifenden Lernen. Die Anmeldezahl liegt bei 76 Neuaufnahmen. Diese entsprechen dem Erfordernis einer weiteren Klasse. Die Stadt Münster hat als Schulträger der Bildung einer achten Eingangsklasse zugestimmt. Für den anstehenden Ratsbeschluss wird das Votum der Schulkonferenz eingeholt.

Abstimmung: 9 Stimmen pro -> einstimmig

0 Stimmen contra

0 Stimmen neutral

Votum für den Erhalt der 3-zügigen Grundschule und den notwendigen Neubau

An den Rat der Stadt Münster

Die Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule hat am 5.6.25. nach intensiver Diskussion und Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte, einstimmig beschlossen, die Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ abzulehnen, der die Festlegung der Paul-Schneider-Schule auf lediglich 2 Eingangsklassen vorsieht.

Wir bitten Sie, unserem Blickwinkel auf folgende Aspekte nachzuvollziehen, mit den wir unseren Standpunkt begründen und nachvollziehbar machen:

- Daten aus der aktuellen Schulstatistik
- Kinderhaus ist als Randbezirk ein wachsender Stadtteil
- Zuzug aufgrund von Flucht, Migration
- Sanierungsstau - von der Stadt selbst festgestellte Mängel konnten bisher nicht befriedigend gelöst werden
- § 78 Absatz 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Ratsbeschluss V/0588/2014, schulpolitische Leitlinie, die der Stadt Münster als verantwortliche Schulträgerin dient

In Anbetracht dessen ist es bedarfsgerecht, den 3-zügigen Betrieb der Paul-Schneider-Schule zu sichern und den erforderlichen Neubau voranzutreiben.

Die Daten aus der Schulstatistik für das Schuljahr 2024/25 zeigen, dass die Entwicklung in Kinderhaus nicht rückläufig ist. Die Stadt Münster hat in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet, und die Prognosen deuten darauf hin, dass dieser Trend sich fortsetzen wird.

Im Stadtbezirk Nord stiegen die Zahlen seit 20/21 kontinuierlich an, von 1384 auf 1466 Schüler*innen gesamt (vgl. Amtliche Schuldaten 2024/25).

Für die PSS blieben die Zahlen in den Jahren 20/21 bis 23/24 nahezu konstant. Ein leichter Rückgang erstmalig 24/25, der keinen Trend abzeichnet und sicherlich keinen Rückschluss auf einen dauerhaften, langanhaltenden Rückgang zulässt.

Die für die Stadt Münster erstellte Prognose bis 2033 von Dr. Anna M. Makles stellt einen leichten Rückgang in Aussicht, insofern, dass im Jahr 2030 das Niveau von 2014 erreicht ist. In dieser Zeit war die PSS als 3-zügige Schule stets ausgelastet und es ist erwartbar, dass dies bis zum Ende des Prognosezeitraumes so bleiben wird.

Hinzu kommt, dass die Auslastung der OGS an unserer Schule bei 97,5 % liegt, der höchsten Auslastung im gesamten Stadtbezirk Nord.

Die derzeitigen Baugebiete im Zentrum von Kinderhaus, wie das Baugebiet „Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße“, aber auch z.B. am Johann Krane-Weg ziehen neue Familien an, was das Wachstum um und in Kinderhaus weiter begünstigt. Es ist damit zu rechnen, dass auch Familien, die nicht direkt in Kinderhaus wohnen, ihre Kinder anmelden.

Gleichzeitig wird der Wohnraum in Münster teurer und die Erschwinglichkeit sinkt, was vor allem kinderreiche Familien dazu bringt, in die Randbezirke zu ziehen.

Deshalb ist auch in Zukunft mit einem kontinuierlichen Zuzug von Familien zu rechnen, nicht zuletzt aufgrund von Migration und Flucht aus Kriegsgebieten. Kinderhaus bleibt weiterhin ein wachsender Stadtteil am Rand Münsters und bietet besondere Herausforderungen und Chancen.

Gemäß § 78 Absatz 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) obliegt es der Stadt Münster als Schulträgerin, bedarfsgerechte schulische Angebote bereitzustellen. Die vorgesehene Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung muss die anstehende Schülerzahlentwicklung berücksichtigen. Es ist entscheidend, frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen, um den steigenden Anforderungen durch organisatorische Maßnahmen gerecht zu werden. Eine zukunftsfähige Planung, die die Raum- und Geländeplanung umfasst, sollte in dem Sinne bedarfsgerecht sein, dass mit der zukünftigen Situation eine deutliche Verbesserung anstelle der Orientierung am Minimum angestrebt wird. Bei den wachsenden Anforderungen an den Vor- und Nachmittagsbereich einer Schule sollte Zügigkeit nicht baulich limitiert sein.

Die seit langem bestehende mangelhafte Situation ist nicht bedarfsgerecht. Gerne laden wir Sie ein, sich von diesem Zustand selber zu überzeugen. Seit Jahren wird die Paul-Schneider-Schule als 3b Standort klassifiziert. Unter anderem deshalb, weil die Mittagessenssituation untragbar ist und das schon war, als die Schule noch 2,5-zügig war. Es wurden vielfältige Lösungen geprüft und verworfen. Die angedachte Küchenertüchtigung verbessert die Situation geringfügig, bleibt aber bei weitem unter einem heutigen Standard.

Für die von der Stadt selbst festgestellten Mängel gibt es im vorhandenen Bau keine Lösung.

Das aktuelle Lernumfeld zeigt sich als kaum tragfähig und führt zu hoher Belastung der Schüler*innen. Schule kann in dieser Form den veränderten Anforderungen nicht gerecht werden. Unsere aktuellen Rahmenbedingungen schränken Kinder in ihren Möglichkeiten ein, ihr individuelles Bildungspotential auszuschöpfen und einen von sozialer Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen. Doch eben dies formuliert die Stadt Münster als verantwortliche Schulträgerin als schulpolitische Leitlinie handlungsleitend und rahmensetzend (vgl. Ratsbeschluss V/0588/2014).

Die Erfahrungen des letzten Schuljahres, in dem nicht genügend Anmeldungen für drei Eingangsklassen vorlagen und deshalb zwei (aus pädagogischer Sicht deutlich zu große) Klassen gebildet werden mussten, führten in keinem Fall zu einer Verbesserung der Situation.

Angemessene Klassengrößen sind unumgänglich, um den Bedürfnissen aller Kinder besser gerecht werden zu können. Denn als Schule des gemeinsamen Lernens wollen wir am Prinzip der Inklusion festhalten.

Die Positionierung Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt verlangt ein Schulangebot, das in der Lage ist, individuelle Bildungspotenziale zu fördern und einen optimalen Bildungsabschluss unabhängig von sozialer Herkunft zu ermöglichen. Die Notwendigkeit zur Bereitstellung eines flexiblen Raums, der sowohl den inklusiven Anforderungen als auch den verschiedenen Bedürfnissen der Schüler gerecht wird, ist unbedingt erforderlich. Unsere aktuellen Räumlichkeiten bieten

keine Möglichkeiten für inklusive Angebote, heilpädagogische Angebote, Angebote der Schulsozialarbeit, Differenzierungsangebote in kleineren Gruppen, Förderbänder, Elterngespräche oder Teamarbeit. Die Raumsituation für Elterngespräche ist völlig ungenügend, da wir keinen(!) geschützten Raum anbieten können.

Eine Festlegung auf nur zwei Eingangsklassen (am gleichen Ort) würde nicht nur die bereits kritische Situation erhalten und weiter verschärfen, sondern auch die Möglichkeit einer flexiblen Reaktion auf die Klassengrößen einschränken. Verbleiben Kinder in der Schuleingangsphase, muss dies auch schulorganisatorisch möglich sein. Bei einer geplanten 2-Zügigkeit sehen wir dies als stark gefährdet. Die Festlegung auf zwei Eingangsklassen würde mit einer zu hohen Klassenstärke korrespondieren.

Unsere Schule ist zurzeit mit einem Sozialindex von 5 eingestuft. Weitere Grundschulen im Stadtteil mit höherem Sozialindex wurden in der Vergangenheit bereits vom Schulträger unterstützt.

In diesem Sinne tritt die Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule entschieden für den Erhalt der 3-Zügigkeit und den dringend notwendigen Neubau ein. Nur so kann die Paul-Schneider-Schule auch zukünftig als ein Ort des gemeinschaftlichen und erfolgreichen Lernens bestehen bleiben.

Wir bitten den Rat der Stadt Münster, dieser Argumentation Rechnung zu tragen und die notwendigen Schritte zur Sicherstellung der 3-zügigen Struktur und des erforderlichen Neubaus zu unterstützen.

Für die Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule,

Uwe Meyer
Schulleiter

Von: Martina Wenger <WengerM@stadt-muenster.de>

Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2025 09:13

An: Stephan Zurfähr <Zurfaehr@stadt-muenster.de>

Betreff: AW: Änderung des Allgemeinen Rahmens

Hallo Herr Zurfähr,

unsere ad-hoc Schulkonferenz hat stattgefunden. Die Schulkonferenz stimmt der schulorganisatorischen Maßnahme zu, dass im „Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs.1 und 3 Schulgesetz NRW) für die Thomas-Morus-Schule auf 4 Eingangsklassen geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Wenger

Auszug aus dem Protokoll der Schulkonferenz am 11.06.2025

TOP 2: Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Grundschule Wolbeck-Nord

- Vorstellung des Auszugs der Vorlage „Schulentwicklungsplanung 2025“
- Einholung des Votums der Schulkonferenz


Frau Kröger stellt die schulorganisatorische Maßnahme, den „Allgemeinen Rahmen“ für die Grundschule Wolbeck-Nord auf 6 Eingangsklassen (jahrgangsübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 & 2) im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2025 zu ändern, vor. (Mail von Herrn Stephan Zufähr vom 23.05.2025)

Votum der Schulkonferenz: **Einstimmiges Votum**

zur Änderung des „Allgemeinen Rahmens“ für die Grundschule Wolbeck-Nord auf 6 Eingangsklassen (jahrgangsübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 & 2)

Votum der Schulkonferenz soll vorliegen bis zum: 17.06.2025 (Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung)

Sitzung des Rates findet statt am: 25.06.2025



Christiane Kröger
Schulleiterin

